

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 66. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. November 2016, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum Partikelausstoß des Heizkraftwerkes Wedel	5
Antrag des Abg. Hölck (SPD) Umdruck 18/6747	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4388	
3. Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen	9
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3411	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5114	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über den Aufbau der Bergbehörden	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4690	
5. Tierschutzbericht Schleswig-Holstein 2016	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4689	
6. Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	13
Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 Drucksache 18/4056	
7. Jakobskreuzkraut bekämpfen - Honigqualität sicherstellen	14
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4687	

-
- | | |
|---|-----------|
| 8. Lohndumping in Schlachthöfen verhindern! | 17 |
| Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4105 | |
| 9. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Nationalparks Wattenmeer vor Ölbohrungen | 18 |
| Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4809 | |
| 10. Umsetzung der Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Kiel und Entschließung zu nachhaltigem Wirtschaften | 20 |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4843 | |
| 11. Verschiedenes | 21 |

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgender Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt:

- **Den Tierschutz in Schleswig-Holstein weiter stärken - Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten/eines Landesbeauftragten für den Tierschutz,**
Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4848](#)

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Partikelaustritt des Heizkraftwerkes Wedel

Antrag des Abg. Hölck (SPD)
[Umdruck 18/6747](#)

Abg. Hölck begründet seinen Berichts Antrag damit, das Heizkraftwerk Wedel stoße seit der Revision im Sommer 2016 Partikel von Gips und Flugasche aus. Dies sei ein für die Anwohner kritischer und beeinträchtigender Zustand. Er halte es für unabdingbar, dass Maßnahmen ergriffen würden, diesen Ausstoß zu vermeiden. Grundsätzlich müsse man auch feststellen, dass das Heizkraftwerk nicht mehr zum Energiewendeland Schleswig-Holstein passe.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, schließt sich der letzten Aussage an. Er halte es für sinnvoll, drei Ebenen in der Diskussion zu unterscheiden.

Die erste Ebene sei die energiepolitische Zielsetzung. Bekannt sei, dass das Heizkraftwerk für die Wärmeversorgung des Hamburger Westens maßgeblichen Anteil habe. Hamburg selbst sei nach seiner Kenntnis dabei, sich Alternativen zu einer CO₂-ärmeren Wärmeversorgung zu überlegen. Er habe vor Kurzem an seinen Kollegen in Hamburg geschrieben und ihn darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein - das Kraftwerk stehe auf schleswig-holsteinischem Boden - erwarte, dass diese Überlegungen zeitnah zum Abschluss kämen. Er habe ferner darauf hingewiesen, dass dieses Kraftwerk nicht in Übereinstimmung mit den Klimaschutzpolitischen Zielen des Landes stehe. Er hoffe, dass auf dieser Ebene bald Entscheidungen getroffen

würden. Allerdings müsse man davon ausgehen, dass es sicherlich noch Jahre dauere, bis eine Alternative vorhanden sei.

Die zweite Ebene sei die der Minimierung des Schadstoffausstoßes. Die Landesregierung werde Ende dieses Jahres eine Anordnung treffen, die Vattenfall verpflichte, weitere Reduktionsmaßnahmen zum Partikel ausstoß vorzunehmen. Vattenfall sei diese Anordnung bekannt und habe mitgeteilt, dass drei Maßnahmen eingeleitet werden sollten. Dabei handele es sich um folgende Maßnahmen: Erstens werde eine Anlage zur Eindosierung von Kalk vor den Kesselauszügen beider Blöcke eingebaut, Liefertermin sei im Januar. Zweitens solle der Schornstein ausgekleidet werden. Er solle von innen mit einem Material verkleidet werden, sodass sich Gips dort nicht mehr in dem bisherigen Ausmaße festsetzen könne. Drittens solle eine Anlage zur Erosolabschaltung in der Rauchgasentschwefelungsanlage eingebaut werden. Alle drei Maßnahmen - es handele sich um Kosten in Millionenhöhe - sollten umgesetzt werden. Diese sollten dazu führen, dass der Ausstoß von Gipspartikeln maßgeblich reduziert werde. Allerdings müsse man immer davon ausgehen, dass es Partikelabscheidungen gebe. Diese Ausscheidungen seien geringer, je jünger die Kraftwerke seien.

Die dritte Ebene sei, zu untersuchen, welche Ausstöße es seien und wie schädlich sie seien. Unstrittig sei, dass sie aus der Kohleverbrennung stammten und auch Materialien enthielten, die nicht gesund seien. Dazu seien zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden, eines vom LLUR, das zu dem Schluss komme, die Partikel seien für die Menschen nicht toxisch; dies gelte auch für Kinder. Vor etwa einem Monat habe er den Medien entnommen, dass die Bürgerinitiativen ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben haben. Das sei dem Ministerium nach mehrfacher Nachfrage erst zum gestrigen Tag zur Verfügung gestellt worden. Mit der Bürgerinitiative sei vereinbart worden, dass dieses Gutachten auf der fachlichen Ebene analysiert werden solle. Nach cursorischer Einsicht hätten sich bereits einige Fragen ergeben. Sollten diese Fragen unter den Fachleuten nicht zu klären sein, sollten sie als Fachfragen für ein neues Gutachten formuliert und mit der Gemeinde Wedel abgesprochen werden. Dann könne ein weiteres Gutachten zur Klärung dieser Fragen in Auftrag gegeben werden.

Er hoffe, mit den besprochenen Maßnahmen und nach Umsetzung der baulichen Maßnahmen den Partikel ausstoß reduzieren zu können und die Diskussion auf einem konstruktiven Weg durchzuführen. Letztlich stehe die Frage im Raum, ob man das Kraftwerk wegen des Partikel ausstoßes abschalten müsse. Das würde bedeuten, erheblich in die Hamburger Wärmeversorgung einzugreifen. Nach den dem Ministerium vorliegenden Erkenntnissen und Gutachten sei dieser Schritt nicht angemessen.

Abg. Beer regt an, nach Bewertung des Gutachtens der Bürgerinitiative das Thema im Ausschuss erneut aufzugreifen.

Abg. Hölck schließt sich diesem Vorschlag an. Sichergestellt sein müsse, dass keine Gefährdung der Bevölkerung erfolge. Er schlägt vor, einen Vertreter von Vattenfall in eine der nächsten Sitzungen einzuladen. - Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4388](#)

(überwiesen am 21. Juli 2016)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/6629](#), [18/6648](#), [18/6654](#), [18/6752](#), [18/6779](#), [18/6785](#),
[18/6801](#) (neu), [18/6802](#), [18/6815](#), [18/6819](#), [18/6820](#),
[18/6821](#), [18/6822](#), [18/6829](#), [18/6830](#), [18/6831](#), [18/6832](#),
[18/6833](#), [18/6834](#), [18/6843](#), [18/6844](#), [18/6845](#), [18/6846](#),
[18/6847](#), [18/6852](#), [18/6857](#) (neu), [18/6874](#)

Abg. Matthiessen beantragt die Durchführung einer mündlichen Anhörung.

Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Vorgehensweise:

Am Montag, 19. Dezember 2016, 14 Uhr, wird eine mündliche Anhörung durchgeführt. Die Liste der Anzuhörenden, die sich auf sechs Institutionen beziehungsweise Personen beschränken soll, soll nach Absprache der fachpolitischen Sprecher der Geschäftsführung bis zum 30. November 2016 mitgeteilt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3411](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5114](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2015)

hierzu: [Umdruck 18/5121](#)

Abg. Rickers legt dar, der Änderungsantrag der Koalition enthalte nicht die Forderung, Ausgleichsgelder für den Eingriff in das Landschaftsbild für den Ersatz bedarfsgerechter und vernetzter Befeuerung in bestehenden Anlagen verwenden zu können. Dies sei, so ergebe es sich aus der Stellungnahme des Bundes - [Umdruck 18/5121](#) - nicht ausgeschlossen.

Abg. Matthiessen verweist auf das bereits durchgeführte Fachgespräch und schlägt vor, dass die Landesregierung im Januar 2017 zu einem erneuten Fachgespräch einlädt. Sofern der Ausschuss diesem Verfahren zustimme, schlage er vor, eine Entscheidung zurückzustellen.

Außerdem verweist er auf eine derzeit anhängige Bundesratsinitiative. Erreicht werden sollte, dass zumindest Neuanlagen nur mit einer Abschaltmöglichkeit bei Annäherung errichtet würden.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, bestätigt, dass im Ziel Übereinstimmung bestehe. In dem ersten Fachgespräch sei festgestellt worden, dass es eine Möglichkeit gebe, Ausgleichsgelder zu reduzieren, wenn bedarfsgerechte Befeuerung eingebaut werde. Für Neuanlagen sei ein Anreizsystem geschaffen worden, das Altanlagen einbeziehe. Dies gelte seit Juni 2016. Für rechtlich nicht möglich halte die Landesregierung, Ausgleichsgelder für Altanlagen einzusetzen. Derzeit lägen ihm noch keine validen Daten vor, welches Auftragsvolumen ausgelöst werde; aus Diskussionen sei aber bekannt, dass dieses Instrument genutzt werden solle.

Für richtig halte die Landesregierung den Erlass einer bundesweiten Verordnung, der Abschaltanlagen berücksichtige. Eine solche Verordnung müsse federführend vom Bun-

desverkehrsministerium erlassen werden. In der Vergangenheit seien die Kooperationserfahrungen mit dem Bundesverkehrsministerium nicht die besten gewesen. Allerdings seien Bemühungen auf Bundesebene festzustellen, zu einer Veränderung der Rechtsnorm zu kommen.

Die eigentliche Herausforderung sei das Problem der Altanlagen. Hierzu vertrete er die Auffassung, dass eine Nachrüstung Aufgabe der Branche sei. Es gebe durchaus Bereitschaft der Branche, Lösungen zu finden. Dazu würden Gespräche geführt. Erst wenn diese scheitern sollten, sollte über andere Maßnahmen nachgedacht werden.

Er greift sodann den Vorschlag des Abg. Matthiessen auf und sagt zu, zu Beginn des nächsten Jahres zu einem weiteren Fachgespräch einzuladen.

Auf Ausführungen des Abg. Rickers legt Minister Dr. Habeck dar, dass der Ansatz der CDU, Ausgleichsgelder zu verwenden, in Teilen umgesetzt sei. Für die Zukunft sei es möglich, Ersatzgeldleistungen erheblich zu reduzieren, sofern bei der Errichtung einer Neuanlage auch die Altanlage umgerüstet werde. Bezüglich einer Verwendung dieser Gelder für eine Umrüstung von Altanlagen sei die rechtliche Unmöglichkeit festgestellt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über den Aufbau der Bergbehörden

Gesetzesentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4690](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, erläutert, dass die Regelung in diesem Gesetz aus dem Jahre 1942 in anderen Gesetzen aufgegangen sei. Das Gesetz sei überflüssig und könne aufgehoben werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Tierschutzbericht Schleswig-Holstein 2016

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4689](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes
Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen
Landtages**

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015

[Drucksache 18/4056](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den **Sozialausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss, den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Jakobskreuzkraut bekämpfen – Honigqualität sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4687](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, nimmt zu den Spiegelstrichen des vorliegenden Antrags wie folgt Stellung:

Zu 1: Die Anwendung der „guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft“, gehe fehl, weil sie auf vielen nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen keine gute fachliche Praxis sei. In Naturschutzgebieten beispielsweise könne die gute fachliche Praxis nach den Naturschutzvorgaben nicht angewandt werden.

Zu 2: Die Landesregierung Sorge für ein vermehrtes Nahrungsangebot für Bienen. Mit dem Projekt Blütenmeer 2020 habe auch die Stiftung Naturschutz mehr Gelder für diesen Zweck erhalten. Diesen Punkt halte er für erledigt. Sollten mehr Angebote in diesem Bereich geschaffen werden, seien dafür mehr Mittel Voraussetzung.

Zu 3: Die Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau erfolgten. Hinsichtlich der Stiftung Naturschutz müsse man sagen, dass sie teilweise gegen erheblichen Protest der Naturschutzverbände Maßnahmen durchsetze, Jakobskreuzkraut mechanisch zu bekämpfen. Die hier erhobene Forderung gehe also ins Leere.

Zu 4: Die Forderung der Festlegung eines einheitlichen Grenzwertes für PA sei seit Beginn der Diskussion Standpunkt des MELUR, allerdings bisher ohne Erfolg. Er würde begrüßen, wenn die CDU-Fraktion ihre Kontakte dazu nutzen würde, entsprechend auf das Bundeslandwirtschaftsministerium einzuwirken.

Zu 5: Solange es keine verbindlichen Grenzwerte gebe, gebe es keine Rechtsnorm, verpflichtende Untersuchungen einzuführen.

Zu 6: Eine Entschädigung geschädigter Imker sei nicht möglich, da es sich um eine heimische Pflanze handele. Es sei ebenfalls nicht nach dem Lebensmittelrecht möglich, weil es keine Normen gebe, Honig aus dem Verkehr zu ziehen. Möglich sei eventuell die Förderung kleine-

rer Maßnahmen, etwa einen früheren Schleudertermin. Dabei handele es sich aber um Fördermaßnahmen, nicht um Entschädigungsmaßnahmen. Dazu höre er aus dem Kreis der Imker Unterschiedliches. Über den Runden Tisch würden entsprechende Gespräche geführt. Er hoffe, bis zur nächsten Schleudersaison eine einheitliche Meinung der Betroffenen mitteilen zu können.

Abg. Götttsch führt für seine Fraktion aus, er sei anderer Auffassung. Auch wenn es keine Grenzwerte für PA gebe, sei die Giftigkeit unstrittig. Durch Jakobskreuzkraut komme PA in den Honig. Er spricht in diesem Zusammenhang eine Studie der Universität München an und erkundigt sich danach, ob sie dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne. - Minister Dr. Habeck legt dar, dass er den Medien entnommen habe, dass diese Studie existiere. - Abg. Redmann wirft ein, dass die Studie voraussichtlich verschickt werden werde.

Abg. Fritzen führt aus, nach ihrer Kenntnis habe die Studie zur Kenntnis gegeben, dass noch viele Fragen offen seien. Das beziehe sich auf die Studiensystematik, und die unterschiedlichen Belastungen und die Standorte.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Perspektive halte sie es für fahrlässig, wenn immer wieder der Eindruck erweckt werden solle, dass Honig in einer Weise belastet sei, dass Menschen krank würden, wenn sie diesen genossen. Es gebe noch viel zu viele Fragen, als dass man dies abschließend beurteilen könne. - Sie schließt sich sodann den Ausführungen des Ministers an und kündigt Ablehnung des Antrags an. - Den Äußerungen der CDU entnehme sie insbesondere, dass es sich um einen Feldzug gegen den Naturschutz handele, und zwar unter der Überschrift, es solle kein Gift in den Honig kommen. Dieses könne aber auch aus normalen Gartenpflanzen stammen. Sie glaube, dass man weder dem Thema noch den Imkern mit dieser Zuspitzung nicht gerecht werde.

Abg. Götttsch führt für seine Fraktion aus, dass er sich nicht nur auf die Stiftung Naturschutz bezogen habe, sondern beispielsweise auch auf den Landesbetrieb für Straßenbau. Er sei der festen Überzeugung, dass man bei einem frühzeitigen Mähen zumindest die Blüte von Jakobskreuzkraut unterbinden könne, sodass Bienen dort nicht hinfliegen könnten. Dass diese Methode angewandt werden solle, habe er noch nicht vernommen.

Nachgewiesen sei, dass sich im Honig Giftstoffe befänden, die auch leberschädigend seien. Das nehme er nicht auf die leichte Schulter, auch wenn es sich um ein Gift handele, das aus der heimischen Pflanzenwelt stamme. Im Übrigen kämen die von Abg. Fritzen genannten Gartenpflanzen nicht sehr häufig vor.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass Mähen nicht zu dem gewünschten Ergebnis der Ausmerzung der Pflanze führe; vielmehr wachse sie danach noch kräftiger.

Abg. Göttisch stellt fest, dass unterschiedliche Meinungen vertreten würden. Tatsache sei, dass die Imker stark beunruhigt seien.

Abg. Rickers fragt die Vorsitzende der Stiftung Naturschutz, wie auf den Flächen der Stiftung Naturschutz verfahren werde.

Abg. Redmann legt dar, dass sie im Umwelt- und Agrarausschuss nicht als Vorsitzende der Stiftung Naturschutz anwesend sei, soll als Mitglied der SPD-Fraktion. Sie bemühe sich darum, die unterschiedlichen Funktionen voneinander zu trennen. In ihrer Rolle als Vorsitzende der Stiftung Naturschutz teile sie mit, die Flächen der Stiftung Naturschutz würden unterschiedlich behandelt. Es gebe Flächen, auf denen Testverfahren durchgeführt würden, auch verschiedene Mähmethoden angewandt würden. Es gebe auch Flächen, die gar nicht behandelt würden. Im Übrigen seien die Pächter angeschrieben worden und hätten Hinweise zur Bekämpfung von Jakobskreuzkraut erhalten. Sie betone, dass der geringste Teil der Stiftungsflächen von einem Bestand mit Jakobskreuzkraut betroffen sei. Soweit es naturschutzfachlich vertreten werden könne, würden alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Abg. Rickers legt dar, auch er versuche, als Mitglied im Stiftungsrat neutral zu sein, sei aber fachlich anderer Auffassung. Ohne Blüte könne kein Honig entstehen. Ohne Honig auch kein belasteter Honig. Also müsse das Jakobskreuzkraut vor der Blüte gemäht werden.

Abg. Redmann widerspricht dem und betont, dass es sich dabei um einen Trugschluss handle. Sie weist darauf hin, dass die Universität Kiel Studien dazu durchführe. Es sei zu beobachten, dass die Pflanze nach dem Mähen viel kräftiger herauskomme. Deutlich gemacht werden müsse aber auch, dass es sich um eine natürliche Pflanze der heimischen Pflanzenwelt handle. Ihr sei bewusst, dass es in einigen Bereichen Probleme gebe. Es werde versucht, Lösungen zu finden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Lohndumping in Schlachthöfen verhindern!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4105](#)

(Beratung im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i.V.m. § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)

hierzu: [Umdrucke 18/6520, 18/6628, 18/6650, 18/6706, 18/6714, 18/6716, 18/6720, 18/6746, 18/6753, 18/6754, 18/6778, 18/6796, 18/6809, 18/6810](#)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Abg. Eickhoff-Weber, am 11. Januar 2017, 14 Uhr, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Der Anzuhörendenkreis, der sich auf sechs Organisationen/Personen beschränken soll, soll durch die fachpolitischen Sprecher festgelegt und der Ausschussgeschäftsführung bis zum 30. November 2016 mitgeteilt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Nationalparks Wattenmeer vor Ölbohrungen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4809](#)

(überwiesen am 16. November 2016)

Abg. Dr. Breyer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Prüfung durch die Landesregierung und spricht hierbei insbesondere § 69 Bundesnaturschutzgesetz an.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, das Bundesnaturschutzgesetz sei bei allen Rechtsakte einzubeziehen. Im Rahmen der Antragstellung werde geprüft, inwieweit die Formulierungen - insoweit verweise er auf seine Ausführungen in der Plenardebatte -, die unter das Soll-Gebot des Bundesnaturschutzgesetzes fielen, als Ausnahme genehmigungsfähig seien.

Abg. Hölck beantragt, den Wissenschaftlichen Dienst aufzufordern, eine Stellungnahme zu der Frage abzugeben, ob der Gesetzentwurf zu mehr Rechtssicherheit führe.

Abg. Dr. Breyer ergänzt diese Frage um die Fragestellung, wie, sofern das Bundesnaturschutzgesetz Ausnahmen zulasse, auf Landesebene sichergestellt werden könne, dass die Regelung des Nationalparkgesetzes abschließend und Ausnahmen nicht möglich seien.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer legt Minister Dr. Habeck dar, durch ein Gutachten werde geprüft, ob man durch geänderte Rechtsprechung und Rechtsnormen anderer Gesetze zu einem anderen Schluss kommen könne, was die Genehmigung angehe. Gegenstand des Gutachtens sei ferner die Genehmigungsfähigkeit und die Auslegung von § 67 Bundesnaturschutzgesetz.

Herr Dr. Mohr, Leiter des Referats Rechtsangelegenheiten im MELUR, ergänzt, im Naturschutzrecht gebe es grundsätzlich eine Abweichungskompetenz der Länder. Davon ausgenommen sei der feste Kernbereich. Dazu gehörten Regelungen über den Meeresumweltschutz. Diese Regelungen erklärten das Bundesnaturschutzgesetz insgesamt für anwendbar. Von daher sei keine Abweichung von der Befreiungsvorschrift nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz zulässig.

Auf die Frage, an wen das Gutachten vergeben worden sei, antwortet Minister Dr. Habeck, es sei nach einer Ausschreibung vergeben worden. Sobald es vorliege, werde den Ausschussmitgliedern das Ergebnis zugestellt.

Auf die Frage des Abg. Dr. Breyer, ob den Ausschussmitgliedern der Antrag der DEA als vertrauliche Unterlage zur Verfügung gestellt werden könne, verweist Minister Dr. Habeck auf das von Abg. Dr. Breyer gestellte Begehren nach Informationsfreiheitsgesetz. Die Daten würden gerade aufbereitet.

Der Ausschuss erteilt dem Wissenschaftlichen Dienst den Auftrag, Stellung zu den oben genannten Fragen zu nehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Umsetzung der Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Kiel und Entschließung zu nachhaltigem Wirtschaften

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4843](#)

(überwiesen am 16. November 2016 an den **Europaausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss einstimmig die unveränderte Annahme.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Giftstoffe in der Elbe

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, dass in Tschechien vor einiger Zeit durch Baumaßnahmen PCB in die Elbe gelangt sei. Neben den schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt insgesamt könne dies auch Auswirkungen auf das Sedimentmanagement der Tide haben. Seit Anfang November werde nicht gebaggert. Die genauen Daten würden noch nachgereicht.

An verschiedenen Standorten der Elbe würden mehrfach im Jahr Proben gezogen. In Sachsen erfolge die Probeentnahme nunmehr regelmäßiger; daran anschließend werde die bundesweit installierte Kette in Gang gesetzt und mitgeteilt, dass höhere PCB-Frachten ankämen.

Die PCB-Frachten im in der Nordsee zu verbringenden Schlick seien in der Vereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg zur Verbringung von Baggergut getroffen und nicht verhandelbar, sie beruhten auf europäischen Richtwerten. Die Belastungen lägen beim Richtwert 1 bei 13 mg/kg und im Richtwert 2, der nicht überschritten werden dürfe, bei 40 mg/kg für die Nordsee. Das Monitoring-System existiere. Ob und wann die PCB-Frachten Hamburg erreichten und Auswirkungen hätten, könne nicht vorausgesagt werden. Das hänge von der Wassermenge der Elbe ab.

Auf den Vorsitzenden eingehend, der sich auf eine Presseberichterstattung bezieht, legt Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUR, dar, am Pegel Bunthaus oberhalb der Elbe von Hamburg seien leicht erhöhte Werte gemessen worden. Unterhalb der Elbe seien noch keine erhöhten Werte festgestellt worden. Im Baggergut der Elbe selbst seien ebenfalls keine erhöhten Werte gemessen worden.

Er benennt sodann den Wert 20 mg/kg als Qualitätsnorm in der Elbe nach der europäischen Rahmenrichtlinie. Werde dieser Wert überschritten, müsste saniert werden. Das sei derzeit aber nicht der Fall.

Welche Werte insgesamt zu erwarten seien, sei nicht vorhersehbar. Eine in Hamburg angestellte Worst-Case-Betrachtung gehe davon aus, dass sich die Werte zwischen den Richtwerten 1 und 2 bewegten.

Abg. Jensen erkundigt sich danach, ob die erhöhte Belastung eindeutig mit dem Schadensfall im Jahr 2015 in Verbindung gebracht werden könne. - Herr Wienholdt antwortet, nach Auffassung des Ministeriums sei es nachgewiesen. Es sei auf einen Schadensfall in Tschechien im Zusammenhang mit einer Brückensanierung zurückzuführen. Es sei sandgestrahlt worden. Zwar sei die Brücke eingehaust gewesen, nicht aber in Richtung Elbe. Da keine Maßnahmen ergriffen worden seien, habe ein etwas erhöhter Wasserstand die Folgen verursacht. Es sei davon auszugehen, dass zwischen 87 und 100 kg reines PCB in das Wasser gekommen sei. Dies gehe auch aus einem Gutachten der Freien und Hansestadt Hamburg hervor. Darin könne man im Einzelnen nachlesen, woher die Einträge stammten. In der Bundesrepublik würde im Zweifel im Rahmen einer Ersatzvornahme alles unternommen werden, damit kein weiterer Schaden eintrete. Nach tschechischem Recht sei es so, dass eine Sanierung nicht erfolge, solange die Ermittlungen nicht abgeschlossen seien.

Abg. Redmann erkundigt sich nach möglichen Schadensersatzansprüchen. - Herr Wienholdt legt dar, Hamburg und Schleswig-Holstein hätten die Bundesregierung auf der letzten Elberatssitzung aufgefordert, auf die Tschechische Republik auch im Hinblick auf eine Sanierung einzuwirken. Gleichzeitig sei dazu aufgefordert worden zu überprüfen, ob Schadensersatzforderungen möglich seien. Das sei von der zuständigen Referatsleiterin zugesagt worden, die auch die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe leite.

b) Vogelgrippe

Minister Dr. Habeck berichtet aufbauend auf den Bericht im Landtag, dass ein weiterer Fall einer Vogelgrippe in einer Geflügelanlage aufgetreten sei, und zwar in Dithmarschen. Betroffen gewesen seien Gänse. Es habe sich um den niedrigpathogenen Fall H5 gehandelt. Nach der Geflügelpestverordnung sei dies aber ausreichend und zwingend vorgeschrieben, den Bestand zu keulen, um eine Verbreitung und eine Mutation des Virus zu verhindern. Entsprechend sei gestern begonnen worden, die Gänse zu töten.

In Colmar sei ein weiterer H5-Fall entdeckt worden. Hier sei noch nicht bestätigt, dass es sich um das Virus H5N8 handele. Bei einer Möwe sei allerdings dieses Virus entdeckt worden.

In Schleswig-Holstein würden an verschiedenen Stellen Vögel mit dem Virus H5N8 gefunden. Festzustellen sei ferner, dass sich das Geschehen insgesamt in der Bundesrepublik aus-

breite. Derzeit seien etwa 80 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland von einem Aufstallungsgebot belegt.

Er unterstreiche, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe in Konflikt stünden mit der Freilandverordnung, die dem allgemeinen wie auch allgemeinen Tierschutzüberlegungen. Gleichwohl halte er es für richtig, die vorsichtigeren Variante zu wählen. Das Virus sei so hochpathogen, dass alles unternommen werden sollte, um zu versuchen, die Ausbreitung des Virus zu unterbinden. Er weise darauf hin, dass die Maßnahmen, die Schleswig-Holstein vor etwa einer Woche ergriffen habe, nunmehr in den größten Teilen des Gebietes der Bundesrepublik ebenfalls angeordnet seien.

Abg. Dr. Garg erkundigt sich nach der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ebenen, nach der Entwicklung der Zahlen, internationalen Konsequenzen und welches die Bestandteile der Gripeschutzimpfung seien.

Minister Dr. Habeck legt dar, die letzte Frage könne er nicht beantworten. Er könne nur mitteilen, dass bisher nicht bekannt sei, dass H5N8 auf Menschen oder andere Säugetiere übergehe. Vogelgrippe insgesamt sei aber durchaus übergänglich. H5N1 sei bei Menschen bereits gefunden worden, H5N8 bisher nicht. Die von ihm genannte Fläche von 80 % der Bundesrepublik beziehe sich auf eine Schätzung der Gebiete, auf denen Aufstallungsgebote erlassen seien, nicht auf eine Kulisse der Fundorte der Wildvögel. Es scheine so zu sein, dass sich das Virus vom Norden und Süden auf die Mitte der Bundesrepublik hin bewegend ausgebreitet habe. Dies decke sich auch mit der Ausbreitung im europäischen und außereuropäischen Ausland. Die ersten Funde seien aus Kroatien und Österreich gemeldet worden. Inzwischen seien auch Dänemark und der Iran betroffen.

Das Friedrich-Löffler-Institut habe die Aussage bestätigt, dass die Ausbreitung sehr schnell erfolge. Deswegen glaube er nicht, dass die Welle abebbe. Die Erwartung sei eher, dass es mit dem Wintervogelzug zu einer verbreiteten Verteilung des Virus in Europa komme. Deshalb könne er keine Entwarnung geben.

Zunehmend würden auch Tiere gefunden, die keine reinen Wasservögel seien, beispielsweise Raubvögel, die sich offensichtlich von dem Aas ernährten und das Virus von den Wassergebieten weit in das Land hineintrügen.

Die Bund-Länder-Gespräche hätten inzwischen regelmäßige Arbeitsformen erreicht. Das halte er für gut und richtig. Nach seiner Auffassung habe der Bund die Aufgabe, perspektivisch nach vorn zu gehen.

Nach zwölf Wochen Aufstallung verliere ein Land nach europäischen Normen seinen Status als Freilandhalter. Sofern also das Virus nach zwölf Wochen noch hier sei, sollte sich der Bund Gedanken darüber machen, eine Lösung zu finden. Er halte es für unangemessen, die Halter zu bestrafen, die durch das Aufstallungsgebot dazu angehalten werden sollten, ihre Bestände zu schützen, dadurch aber den Status als Freilandhalter verlören. Er sei der Auffassung, dass es hier eine Lösung geben müsse, die mit der Europäischen Union verhandelt werden müsse. Das sei Aufgabe des Bundes. Hinsichtlich der Frage, ob es ein allgemeines Aufstallungsgebot für die Bundesrepublik geben solle, bestehe derzeit keine Einigkeit unter den Bundesländern.

Zu der Diskussion, die über Presseberichterstattung angestoßen worden sei, ob die Maßnahmen unverhältnismäßig und unethisch seien, biete er an, ein Gespräch mit dem Leiter des Friedrich-Löffler-Instituts zu vermitteln. Als Termin dafür bietet er den 1. Dezember 2016, 13 bis 15 Uhr, an.

Abg. Dr. Garg stellt fest, dass er die Maßnahmen nicht nur für angemessen, sondern für zwingend erforderlich halte. Er bezieht sich auf seine Frage hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Bund und konkretisiert diese dahin, dass sich der Bund rechtzeitig und ausreichend eingeschaltet habe. Minister Dr. Habeck macht dazu deutlich, seine erste Sorge sei die Situation in Schleswig-Holstein und die, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Schleswig-Holstein sei in seiner Reaktion etwa eine Woche vor vielen anderen Ländern und habe als erstes Land reagiert und agiert. In den letzten Wochen habe er - nach einer Findungsphase zu Beginn - keine Klagen an den Bund zu richten. Schleswig-Holstein werde gegebenenfalls das erste Bundesland sein, das von den Bestimmungen der Freilandhaltungsverordnung betroffen sei.

Es gebe Handlungsbeschränkungen von Ländern, die tierische Produkte aus Deutschland kauften. Der Bund versuche, zielschärfere Kulissen zu schaffen. Da sei er nicht involviert. Aus seiner Sicht breite sich das Geschehen im Übrigen in ganz Deutschland aus.

Abg. Rickers spricht eine mögliche Verbreitung des Virus durch Zugvögelbestände und insbesondere Gänse an. Dem hält Minister Dr. Habeck entgegen, dass das Virus inzwischen in fast allen Vogelarten jenseits von Singvögeln gefunden worden sei, auch in Schwänen, Gänsen, Reiher, alle möglichen Formen von Enten und Bussarden. Er gehe davon aus, dass es sich auch über Aasfresser verbreite. Deshalb sei es nicht vorgesehen, die Verbreitung des Virus in der freien Natur zu stoppen. Er halte es für ausgeschlossen, dass dies gelingen könne. Er rechne damit, dass sich die Populationen reduzierten, aber auch wieder erholten.

Auf Fragen der Abg. Redmann hinsichtlich der Ursache der Vogelgrippe erläutert Minister Dr. Habeck, die verschiedenen Typen der Vogelgrippe seien je nach Spezifizierung zuordbar. Der erste Virustyp der Ausprägung H5N8 sei in Ostsibirien oder der Mongolei gefunden worden. Es sei sicher, dass das Virus dort entstanden sei. Es habe dann so lange gedauert, bis es hierhergekommen sei. Wie es dort hingekommen sei, wisse er nicht. Hier gebe es Raum für Spekulationen. Die einfachste Erklärung sei, dass das Virus mutiere. Ziemlich sicher sei, dass das Virus ab einem bestimmten Zeitpunkt aus Südostasien nach Europa gewandert sei. Nach seinen Informationen seien beispielsweise Tauchenten sehr schnell gestorben. Dies liege daran, dass die Tauchenten, weil sie tauchten, einen hohen Stockwechsel und einen großen Nahrungsbedarf hätten. Wenn sie geschwächt seien, werde das Immunsystem schnell angegriffen. Andere Vogelarten trügen das Virus lange in sich und stürben vergleichsweise später.

Was Fachleute in seinem Ministerium von Anfang an beunruhigt habe, sei die hohe Zahl von Tieren und die vergleichsweise hohe Zahl von robusten Tieren, die an dem Virus stürben.

c) Grüne Woche 2017

Der Vorsitzende erinnert daran, die Anmeldungen für die Teilnahme zur Grünen Woche bis Ende November bei der Geschäftsführung vorzunehmen.

Der Vorsitzende, Abg. Götttsch, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Hauke Götttsch
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführerin